

Finanzministerium prüft die Vorschläge, wenn es dies für angemessen erachtet, auch die Anschläge, und erst nachdem dasselbe sich von der Nothwendigkeit des Baues überzeugt hat, wird die Anordnung erlassen, die im Budget befindliche Summe zu zahlen. Sie sehen daraus, daß Alles so geregelt ist, wie es streng mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde übereinstimmt. Noch habe ich einen Punkt hierbei zu berühren, der wenigstens für die Folge von einiger Wichtigkeit sein könnte, nämlich, daß das Ministerium allerdings von der Voraussetzung ausgeht, daß das neue Theatergebäude selbst in dem Falle, wenn die bewilligte Summe dazu nicht ganz ausreichen sollte und das Fehlende auf andere Weise herbeigeschafft werden müßte, jedenfalls an die Stelle des ältern in das Verzeichniß Beilage Nr. 1 der Verfassungsurkunde aufzunehmen sein, mithin an die Stelle des ältern Theatergebäudes treten wird. Noch habe ich ein Wort über den Antrag oder Wunsch des Herrn Bürgermeister Behner zu bemerken, da mir nicht bekannt ist, ob er denselben aufgegeben hat. (Der Präsident und mehre Mitglieder bemerken: er ist zurückgenommen.) — Ich will daher auf den Wunsch, daß Baue, insofern eine ständische Bewilligung dazu erforderlich, vorher nicht ausgeführt werden sollen, bemerken, wie die Regierung mit demselben im Allgemeinen vollständig einverstanden ist. Warum sollte sie sich auch einer Verlegenheit durch den unzeitigen Beginn eines solchen Baues aussetzen und einen Tadel darüber gewärtigen. Sie wird allemal vorziehen, so lange zu warten, bis die Bewilligung dazu erfolgt ist. Es können aber in der That Fälle eintreten, wo die Regierung sich selbst Vorwürfe machen müßte, wenn nicht in Zeiten und vor der Bewilligung mindestens Vorkehrungen zum Bauen getroffen würden. Denken Sie sich den Fall, daß in der Zeit, wo Sie nicht hier versammelt sind, das Ständehaus in Feuer aufgeht, oder es brennt das Schloßgebäude oder ein sonst unentbehrliches Gebäude ab. Wollte die Regierung in solchen Fällen, wo der Wiederaufbau unvermeidlich ist, nicht immer im Voraus Vorkehrungen treffen, so würde ihr die Ständeversammlung mit Recht Vorwürfe machen, und ich halte daher einen solchen Wunsch oder Antrag für nicht geeignet, und nach meiner Erklärung für überflüssig. Schließlich habe ich noch etwas zu bemerken und zwar in Bestätigung einer Aeußerung des geehrten Mitgliedes v. Polenz. Es ist allerdings, namentlich in der zweiten Kammer, bei der Bewilligung des vorliegenden Postulats vielfach Hinweisung auf die Steuerpflichtigen erfolgt. Es ist von einigen Seiten dargestellt worden, der Arme im Lande müsse auch seinen Beitrag zu einem solchen Gebäude geben, und also sei es Pflicht der Stände, dessen Interesse zunächst wahrzunehmen. Ich habe Gelegenheit genommen, bei den Berathungen des Berichts der jenseitigen Finanzdeputation, wegen Verwendung der Kassenbestände näher aus einander zu setzen, wie irrig und unrichtig diese Ansicht sei, und nachgewiesen, daß der größere Theil der Ueberschüsse aus den Domänen und Regalien, der mindere Theil aber aus den indirecten und directen Abgaben erlangt worden sei, und darüber wird wohl kein Zweifel obwalten, daß, wenn diese Erträge sich erhöhen, man nicht behaupten kann, daß da-

durch die Verpflichtung der Abgabenzahler in irgend einer Weise gesteigert und eine Verwendung für gewisse Zwecke sie benachtheiligen werde.

D. Crusius: Wie ich über den vorliegenden Gegenstand denke und urtheile, habe ich dadurch zu erkennen gegeben, daß ich aus voller Ueberzeugung den Bericht unterzeichnet und die darin ausgesprochenen Ansichten als die meinigen anerkannt habe. Einen erfreulichen Eindruck hat es auf mich gemacht, daß dieser Bericht allgemeine Anerkennung gefunden hat, und ich entbreche mich, irgend etwas weiter hinzuzufügen, da ich auch nicht von einer einzigen Seite einen Tadel gehört habe, der Einfluß auf diese wichtige Abstimmung haben könnte. Unter allen harmonischen Klängen — ich darf wohl sagen, unter allen freudigen Anklängen in dieser Kammer — welche mir sehr wohl gethan haben, habe ich einen einzigen Ton gehört, der wenigstens meinem Ohre als Mißklang erschien, und mich einen Augenblick betrübte, indem von einer Seite der eine Grund, welchen die Deputation angezogen hat, perhorrescirt worden ist. Es ist dies der Grund, welchen die Deputation aus Rücksicht und zur Rechtfertigung des constitutionellen Princips gegen den Vorwurf seiner absolutistischen Gegner, „als opfere man in constitutionell-monarchischen Staaten die geistigen den materiellen Interessen des Volkes, und bleibe taub für die Anforderungen der Kunst und Wissenschaft“ angeführt hat. Dieser Grund ist angegriffen und behauptet worden; die Beförderung künstlerischer Zwecke sei Sache der Wohlhabenden im Staate und könne weniger oder nicht zu einem Gegenstande ständischer Bewilligung aus den Mitteln der Steuerpflichtigen gemacht werden; daher wäre ein Streit verschiedener Pflichten, wo nicht ein Widerstreit des Gefühls und der Pflicht, wie er sich auch bei einem geehrten Redner in der zweiten Kammer kundgethan habe, im vorliegenden Falle wohl erklärlich und unvermeidlich. Dieses veranlaßt mich, mit wenigen Worten das Deputationsgutachten auch in diesem, mir besonders wichtig scheinenden, Punkte zu vertheidigen. Ich glaube, — und Niemand wird es leugnen, — daß die höchsten Staatszwecke keineswegs nur den Rechtsschutz und die Sicherheit der Person und des Eigenthums in sich begreifen; sondern daß man wenigstens mit denselben, als unzertrennlich verbunden, die Ausbildung, Beförderung und Pflege der höchsten sittlichen und geistigen Interessen der Staatsbürger erkennen müsse. Eine Bürgerschaft finde ich nun gerade in der constitutionellen Staatsverfassung, daß auch der letztere Staatszweck vollständig allgemeine und unumwundene Anerkennung finde. Wenn man nun einen Streit, wo nicht des Gefühls und der Pflicht, doch der verschiedenen aufhabenden Pflichten darin gesucht hat, daß die nächste Verpflichtung der Ständeversammlung dahin gerichtet sein müsse, die möglichste Erleichterung der Steuerpflichtigen zu erzielen: so muß ich dagegen auf der andern Seite meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß mir diese Verpflichtung weder die nächste, noch die höchste der Ständeversammlung zu sein scheint, ja daß es eine Geringschätzung unserer Auftraggeber oder der Pluralität der Staatsbürger, welchem Stande sie immerhin angehören mögen,